

SATZUNG
DER GEMEINDE
ALVESLOHE
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 19
FÜR DAS GEBIET
" LOHESTRASSE "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.06.2019 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 19 für das Gebiet: "Lohestraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.05.2006.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.06.2012 durch Abdruck in der Umschau.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.11.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.02.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.01.2019 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.03.2019 bis 24.04.2019 während folgender Zeiten ~~22.03.2019 bis 24.04.2019~~ (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.03.2019 in der Umschau - bei Bekanntmachungen durch Aushang - in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.kaltenkirchen-land.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN. 27.08.2019
BÜRGERMEISTER

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG
UND GEOINFORMATION
SCHLESWIG-HOLSTEIN
(LVermGeo SH)



DEN. 19.08.19
Oberreg. Vermessungsrat

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 04.06.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN. 27.08.2019
BÜRGERMEISTER

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE ALVESLOHE



DEN. 27.08.2019
BÜRGERMEISTER

- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25.08.19 (vom bis durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.08.2019 in Kraft getreten.

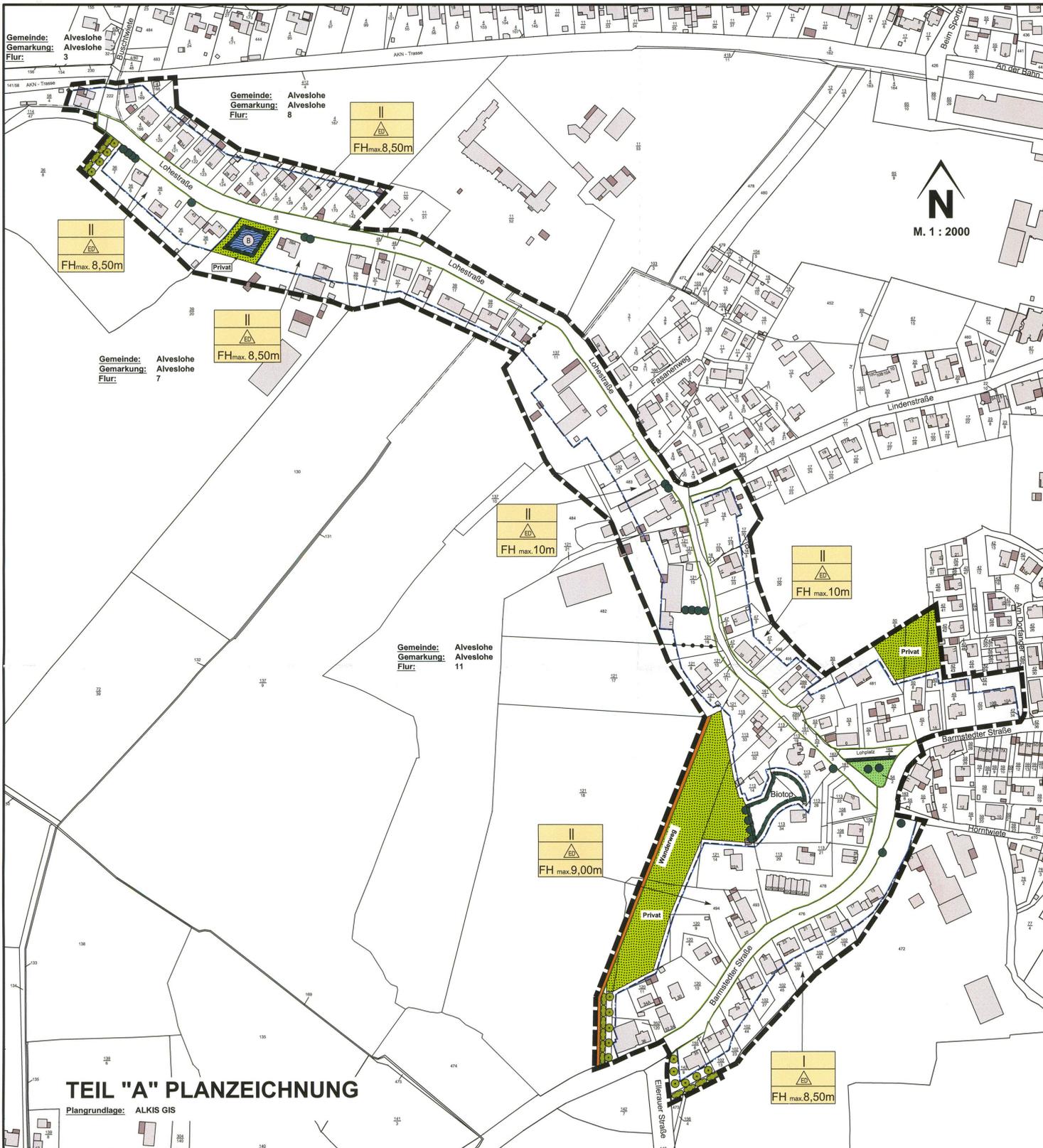
GEMEINDE ALVESLOHE



DEN. 26.08.2019
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 06.08.2019



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19	§ 9 (7) BauGB
Maß der baulichen Nutzung		
z.B. I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 9 (1) BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO
FH max.	Maximale Firsthöhe	§ 16 (4) BauNVO
Bauweise		
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
Verkehrsflächen		
	Wanderweg	§ 9 (1) 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 u. 25 BauGB
	Bäume anzupflanzen	§ 9 (1) 20 BauGB
	Bäume zu erhalten	§ 9 (1) 25a BauGB
	Bäume zu erhalten	§ 9 (1) 25b BauGB
	Öffentliche Grünfläche -Parkanlage-	§ 9 (1) 15 BauGB
	Private Grünfläche	§ 9 (1) 15 BauGB
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
	Wasserflächen	§ 9 (1) 16 BauGB



Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (5) BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, § 9 (6) BauGB

Geschützte Biotope § 15a LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß

Katasteramtliche Flurstücksnummern

Vorhandene bauliche Anlagen

Maßlinien mit Maßangaben

Flurgrenze